

Schule verpflichtet, Lehrmittel zu stellen?

Beitrag von „Friesin“ vom 29. August 2015 11:35

wieso bekommst du ein Prüfexemplar, wenn das Buch bereits eingeführt ist?

Ich würde hartnäckig bleiben bei der Schulbuchausleihe. Kann ja wohl nicht sein, dass die neue Regelung schlichtweg verleugnet wird. Ansonsten kleiner Schrieb an den Dienstherrn mit dem Hinweis darauf, dass dir deine Arbeit nicht ermöglicht wird.

Der Gang zum Anwalt bleibt dann immer noch 😊

Mir macht es nichts, dass die Schulbücher mir dann "nur" verliehen werden. Drin rumschreiben muss ich nicht, dafür nehme ich Post-its. Und wenn ich den Jahrgang grade nicht unterrichte, nimmt das entsprechende Buch, weil zurückgegeben, keinen Platz in meinem Regal weg 😊